

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Geschäftsgang des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales
hier: Beteiligung des Seniorenbeirats
3. Erlass einer neuen Feuerwehrsatzung
4. Vereinbarung über den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB
5. Sozialarbeit an der Holderbergschule
hier: Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung
6. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus
hier: Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
7. Durchführung von Veranstaltungen
hier: Erlass einer Regelung zur Zuständigkeitsabgrenzung
8. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Information zum vorgelegten Entwurf einer neuen Verbandssatzung
9. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 30. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode. Anwesend waren 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Bürgermeister Thomas und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. In seine Begrüßungsworte bezog Herr Scholl auch die zu der öffentlichen Sitzung erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den anwesenden Pressevertreter mit ein.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015
Vorsitzender Scholl gab an, dass innerhalb der nach Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Vertretungskörperschaft vom 13.07.2015 erhoben worden seien. Es folgte eine einstimmige Beschlussfassung, in welcher das Gremium deren Annahme nochmals förmlich bestätigte.
- 1a2) Geburtstagsglückwünsche
Den Mitgliedern der Gemeindeorgane, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Scholl Glückwünsche aus.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

1b1) Informationsveranstaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen

Am 22.09.2015, ab 19.00 Uhr, sei im Dorfgemeinschaftshaus des OT Mandeln eine Informationsveranstaltung zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ vorgesehen. Hierbei handele es sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde Dietzhölztal und des Arbeitskreises „Offenes Dietzhölztal“. Der ebenfalls an der Veranstaltung beteiligte Lahn-Dill-Kreis werde voraussichtlich in Person des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand vertreten sein.

Beabsichtigt sei es von der Kreisbehörde, ab dem 01.10.2015 in der ehemaligen Gaststätte „Mandelner Hof“ sukzessive bis zu 28 Personen unterzubringen.

1b2) Erweiterung der Gehweganlage in der Hallstraße, OT Ewersbach

Im Zuge der unlängst erfolgten Verlegung von Breitbandkabeln in der Hallstraße, OT Ewersbach, sei zugleich eine Erweiterung der Gehweganlage im Bereich der ehemaligen Bahntrasse vorgenommen worden. Um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern zu erzielen, habe der Gemeindevorstand die dahingehenden Anregungen aus der Bevölkerung aufgegriffen und die Maßnahme unter Aufwendung von Gesamtkosten in Höhe von 4.760,00 EURO umgesetzt.

1b3) Befestigung eines Fußweges am Hammerweiher

Da der von den Parkplätzen zum Gewässer führende Fußweg am Hammerweiher bislang lediglich mit einer wassergebundenen Decke versehen war, habe dessen Benutzung durch ältere und gehbeeinträchtigte Mitmenschen oftmals nur unter Erschwernissen erfolgen können. Insbesondere von Mitarbeitern und Bewohnern des Altenpflegeheims Kronberg sei in der Vergangenheit verschiedentlich auf diesen Missstand hingewiesen worden. Nachdem der Gemeindevorstand daraufhin eine entsprechende Auftragsvergabe vorgenommen habe, sei die Pflasterung der Wegefläche nunmehr abgeschlossen. Im Rahmen dieser Maßnahme, sei der Bordstein vom Parkplatz her zugleich rollstuhlgerecht abgesenkt worden.

1b4) Bau eines Regenüberlaufbauwerks in der Brückenstraße

Das mit dem Bau eines neuen Regenüberlaufbauwerks in der Brückenstraße, OT Ewersbach, beauftragte Unternehmen habe inzwischen mit der umfassenden Maßnahme begonnen. Bereits zuvor seien die Anlieger in einer gemeinsamen Veranstaltung über die geplanten Arbeiten und damit in Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen informiert worden. Mit der Ausführung bewege man sich derzeit innerhalb des vorgesehenen Zeitplans.

1b5) Breitbandausbau in der Gemeinde Dietzhölztal

Nachdem der flächendeckende Breitbandausbau im August 2014 begonnen habe, plane die Lahn-Dill-Breitbandinitiative nunmehr eine Veranstaltung, in der sich die Öffentlichkeit – quasi zur Halbzeit – über den Stand der Gesamtmaßnahme informieren könne. Da die Kabelverlegung ihren Ausgang in der Gemeinde Bischoffen genommen habe, sei als Ort für die

Ausrichtung dieser Veranstaltung nunmehr das entgegengesetzte Ende des Ausbaugeländes vorgesehen. Der Gemeindevorstand habe sich daher bereits für eine Bereitstellung des Freizeitgeländes am Hammerweiher und bedarfsweise Inanspruchnahme der Sporthalle ausgesprochen. Die Veranstaltung werde voraussichtlich am 09.10.2015 stattfinden.

1b6) Renovierungsarbeiten am und im Rathaus

In den vergangenen Wochen sei die renovierungsbedürftige Fassade des Rathauses mit einem fachgerechten Neuanstrich versehen worden. Ebenso in Eigenleistung der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs, unterziehe man nun auch die im Verwaltungsgebäude befindlichen Flure des ersten und zweiten Obergeschosses einer optischen Überarbeitung. Zuvor war bereits eine grundlegende Erneuerung von drei Büroräumen im zweiten Obergeschoss erfolgt. Anschließend soll auch der dortige Sitzungsraum eine inzwischen ebenfalls dringend notwendige Auffrischung erfahren.

1b7) 40-jähriges Bestehen der Partnerschaft mit Shimotsuke/Japan

Im Zeitraum 28.09.2015 – 01.10.2015 werde das 40-jährige Bestehen der Gemeindepartnerschaft mit Shimotsuke (ehemals: Ishibashi) begangen. Anlässlich dessen erwarte man den Besuch einer Delegation von siebzehn japanischen Gästen, die von Bürgermeister Hirose angeführt werde. Neben dem japanischen Botschafter mit Dienstsitz in Berlin, Herrn Takeshi Nakane, werde man zu den Feierlichkeiten auch den neuen Generalkonsul und seine Stellvertreterin als Gäste begrüßen dürfen. Als Teilnehmer angekündigt habe sich ferner der Vorsitzende der Japanisch-Deutschen Gesellschaft Tochigi, Herr Prof. Takashi Hashimoto.

Den Höhepunkt der Festivitäten bilde ein offizieller Empfang, welcher am 30.09.2015 im Kronberg-Forum der Theologischen Hochschule Ewersbach stattfinde. Dem werde eine mit ausgewählten Exponaten japanischer Künstler bestückte Ausstellung der Brüder-Grimm-Gesellschaft Kassel vorangehen. Einen besonderen Dank für die geleistete Unterstützung, richtete Bürgermeister Thomas an die Firma Rittal, Herrn Friedhelm Loh, die Theologische Hochschule Ewersbach und die Allianz-Mission.

1b8) Windkraftvorhaben in der Gemarkung Rittershausen

Nach Überarbeitung seiner bisherigen Konzeption und darauf bezogener Beschlussfassung vom 23.07.2015, habe das Regierungspräsidium Gießen inzwischen einen geänderten Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen vorgelegt. Das in der Gemarkung Rittershausen vormals ausgewiesene Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie werde in diesem nun nicht mehr dargestellt. Wie sich die Gemeinde Dietzhölztal hierzu aufstelle, werde derzeit noch mit dem Unternehmen abgestimmt, welches die Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach beabsichtige.

1b9) Landschaftspflegevereinbarung des Lahn-Dill-Kreises

Zur Initiierung einer Landschaftspflegevereinigung habe der Lahn-Dill-Kreis für den 15.09.2015 nach Wetzlar eingeladen. Von Seiten der Gemeinde Dietzhölztal, so die diesbezügliche Feststellung des Gemeindevorstandes, bestehe hingegen kein Interesse daran, eine weitere Koordinationsstelle bei der Kreisbehörde zu schaffen. Auch andere Kommunen hätten sich bereits ablehnend gegenüber des Beitritts zu einer derartigen Vereinigung geäußert. In Dietzhölztal, wie in vielen anderen Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises, so die abschließende Anmerkung, seien die Außenbereiche durch Landwirtschaft und Tierhaltung ausreichend gut gepflegt.

1b10) Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach

In der nun weitgehend abgeschlossenen Sommersaison, mit ihren vielen Sonnen- und Badetagen, sei es gelungen, eine kontinuierliche Badeaufsicht sicher zu stellen. Grund dafür sei gewesen, dass man vier junge Leute aus dem Gemeindegebiet für die Tätigkeit habe gewinnen können. Die Anwesenheit der qualifizierten Aufsichtspersonen sei insbesondere auch von den das Freibad besuchenden Eltern, Kindern und Teenagern sehr positiv aufgenommen worden.

Unter der Mithilfe örtlicher Bauunternehmen, sei vor den Sommerferien ferner eine defekte Treppenanlage ausgetauscht worden. Zudem sei hinsichtlich einer regelmäßigen Pflege des Areals sehr gute Arbeit durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs geleistet worden.

Nachdem im zuständigen Fachausschuss vor einiger Zeit die Möglichkeiten zur Erstellung einer neuen, den Zulässigkeitsanforderungen entsprechenden Sprunganlage vorgestellt worden seien, habe die Verwaltung inzwischen u. a. Kostenermittlungen für Bodengutachten und –analysen angefordert. Sobald nun Näheres zu Herstellungsaufwand und Kosten der Maßnahme bekannt sei, spätestens aber im Rahmen der Haushaltsberatungen, werde man sich in den Gremien erneut mit dem Sachverhalt befassen.

1b11) Ausweitung der Mobilfunkversorgung

Wie bekannt geworden sei, habe sich ein einschlägiger Anbieter unlängst mit dem Betreiber des BOS-Funkmastes an der „Wilhelmswarte“ über die Anbringung von Mobilfunkantennen verständigt. Es dürfte sich daher im Verlaufe der nächsten Monate eine Verbesserung der in einigen Bereichen des Gemeindegebiets bislang nur unzureichenden Mobilfunkversorgung ergeben.

1b12) Jahresabschluss 2009

In den vergangenen Wochen sei der Jahresabschluss der Gemeinde Dietzhölztal für das Jahr 2009 durch mehrere Mitarbeiter des der Kreisverwaltung zugehörigen Amtes für Revision und Vergabe geprüft worden. Erneut habe die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang auf das Erfordernis hingewiesen, Verwaltungsaufbau bzw. -struktur weiter nach heutigen Gesichtspunkten und den in rechtlicher Hinsicht bestehenden Vorgaben voranzutreiben.

1b13) Verkehrsgerechter Ausbau der L3044 zw. OT Ewersbach und Haiger

Wie bereits der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister, Herr Tarek Al-Wazir, am 04.08.2015 eine Besichtigung der Firma Rittal vorgenommen. Auf Initiative von Herrn Friedhelm Loh, habe der Minister die Strecke zwischen den beiden Betriebssitzen Haiger und Rittershausen (über Weidelbach) dabei als Beifahrer in einem Lastzug zurückgelegt und in dem engen und kurvenreichen Straßenverlauf einige LKW-Begegnungen erleben dürfen.

Inzwischen gebe es nun deutliche Signale aus Wiesbaden, dass der nur sehr unzureichend ausgebaute Abschnitt vor Ewersbach voraussichtlich doch in das Straßenausbauprogramm des Landes Hessen aufgenommen werde. Da man in diesem Zuge beabsichtige, die Straßenbreiten verkehrsgerecht herzustellen, müsse allerdings erst Baurecht geschaffen werden.

1b14) Bemühungen zur Einrichtung eines Dorfladens im OT Mandeln

In den Bestrebungen um die Einrichtung eines Dorfladens im OT Mandeln, seien bislang insgesamt neun Unternehmen und Märkte angeschrieben

worden, um Möglichkeiten einer Kooperation zu eruieren. Es seien daraufhin vier schriftliche und eine mündliche Absage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Ein Unternehmen der REWE-Gruppe habe allerdings auch ein mögliches Interesse signalisiert. Da dieses Unternehmen bereits ähnliche Projekte an anderen Standorten unterstütze, sei unter Umständen die Besichtigung eines solchen Ladens durch die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales in Erwägung zu ziehen.

1b15) Bericht zum Haushaltsvollzug – Stand 30.06.2015

Auf den sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegenden Bericht zum Haushaltsvollzug – mit Stand vom 30.06.2015 – wurde verwiesen. Hierbei lasse die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge vermuten, dass der Ergebnishaushalt zum Jahresende voraussichtlich mit der Ausweisung eines geringen Überschusses abgeschlossen werden könne.

1b16) Nachtragshaushalt 2015

Nach derzeitigem Stand, bewege sich die Abwicklung bzw. Durchführung des von der Gemeindevertretung festgestellten Haushaltsplans für das Jahr 2015 innerhalb der vorgegebenen Budgets. Es sei somit davon auszugehen, dass auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes verzichtet werden könne.

Zum Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern folgende Nachfragen gestellt:

Unter Bezugnahme auf die angekündigten Vorarbeiten zur beabsichtigten Herstellung einer Sprunganlage für das Naturfreibad „Stauweiher“ (siehe oben TOP 1b10) wies Gemeindevertreter Knittel darauf hin, dass dies die Angelegenheit möglicherweise unnötig verkompliziere, da die Bodenbeschaffenheit auch unter Verzicht auf umfangreiche und kostenintensive Gutachten feststellbar und ggf. zu verbessern sei.

Gemeindevertreter Heintz bat um Benennung der Mobilfunkgesellschaft, die eine Ausweitung ihrer örtlichen Infrastruktur (siehe hierzu oben TOP 1b11) beabsichtige. In Ergänzung seiner diesbezüglichen Berichterstattung gab Bürgermeister Thomas an, dass es sich hierbei um die Deutsche Telekom handele.

2. Geschäftsgang des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales hier: Beteiligung des Seniorenbeirats

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete Vorsitzender Kreck, dass in der unter Leitung seiner Vertreterin Evelyn Benner stehenden Sitzung am 16.09.2015 einstimmig zugunsten einer Annahme des durch den Gemeindevorstand vorgelegten Antrages votiert worden sei.

Aus der am 14.09.2015 erfolgten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales berichtete dessen Vorsitzende Holighaus, dass man sich dort ebenfalls einstimmig für eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen habe.

In der anschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung einvernehmlich – ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – dafür, den Seniorenbeirat

der Gemeinde Dietzhöhlztal an den mündlichen Beratungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales zu beteiligen. Hierzu werde der oder dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats die Sitzungsladung und Tagesordnung zum Zwecke der eigenen Teilnahme oder der Teilnahme eines anderen, dazu bestimmten Mitglieds übersandt. Ein über die zu gewährleistenden Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten hinausgehendes Mitentscheidungsrecht stehe dem an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmenden Mitglied des Seniorenbeirates nicht zu.

3. Erlass einer neuen Feuerwehrsatzung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Ergänzend teilte Vorsitzender Scholl mit, dass die im Entwurf vorliegende, neu gefasste Feuerwehrsatzung in erster Linie dazu diene, eine in § 10 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) niedergelegte Regelung zu übernehmen, wonach es aktiven Feuerwehrangehörigen auf Antrag und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen möglich sei, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in der Einsatzabteilung zu verbleiben. Darüber hinaus seien auch einige redaktionelle Änderungen und Angleichungen an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vorgenommen worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss, so dessen Vorsitzender Kreck, habe sich in der Sitzung am 16.09.2015 einstimmig für einen Erlass der neuen Feuerwehrsatzung ausgesprochen.

Ebenso einstimmig, beschloss die Gemeindevertretung daraufhin den Erlass der nach dem vorliegenden Entwurf neu gefassten Feuerwehrsatzung, die mit ihrem Inkrafttreten die bislang gültige Feuerwehrsatzung vom 26.02.2007 ersetzt.

4. Vereinbarung über den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB

Mit Aufruf des zur Beratung anstehenden Gegenstandes, wies Vorsitzender Scholl zunächst auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft vorab zugegangene Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas führte diesbezüglich aus, dass es sich um eine Vereinbarung handele, die von den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits seit einigen Jahren in gegenseitiger Absprache praktiziert werde. Lediglich Wetzlar habe sich diesem nicht angeschlossen, da die in den dortigen Einrichtungen stattfindende Betreuung von Kindern der zahlreich in die Stadt einpendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erheblichen Kosten führe, die ohne eine Berechnung gegenüber den anderen Kommunen nicht auszugleichen seien.

In den vorbereitenden Befassungen des Haupt- und Finanzausschuss und des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales hätten sich die beiden Gremien, wie deren Vorsitzende Kreck und Holighaus nachfolgend berichteten, jeweils einstimmig für die Unterbreitung einer Beschlussempfehlung ausgesprochen, die einen Beitritt der Gemeinde Dietzhöhlztal zu der vertraglichen Vereinbarung vorsehe.

Die Gemeindevertretung beschloss daraufhin einstimmig den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung, wonach sich ein evtl. Kostenausgleich im Sinne von § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), wegen ausgeglichener Betreuungssituation, gegenseitig aufhebt. Darüber hinaus wurde der Gemeindevorstand

damit beauftragt bzw. ermächtigt, diese Vereinbarung gleichlautend auch mit weiteren Kommunen abzuschließen.

5. Sozialarbeit an der Holderbergschule hier: Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab übersandte Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass mit der Sozialarbeit an der Holderbergschule ein in Trägerschaft des St. Elisabeth-Vereins e.V. Marburg stehendes Aktivitäts- und Betreuungsangebot geschaffen worden sei, welches sich nun bereits über mehrere Jahre hinweg durch eine hervorragende und effektive Arbeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler auszeichne. Insofern habe sich der Gemeindevorstand in seiner Vorbefassung für einen Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung ausgesprochen. Die damit verbundene Bezuschussung sei – trotz der sich verändernden Konditionen – gut angelegt.

Lt. Berichterstattung der Vorsitzenden Kreck und Holighaus, sei die Weiterführung des projektbezogenen Zusammenschlusses mit der Holderbergschule Eibelshausen, der Gemeinde Eschenburg und dem St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg ebenso – jeweils einstimmig – befürwortet worden, wie auch die Erhöhung der jährlichen Zuwendungen auf nunmehr 7.500,00 EURO.

Für die SPD-Fraktion, stellte Gemeindevertreter Christian Schüler die Wichtigkeit der geleisteten Sozialarbeit für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie für das Gemeinwesen insgesamt nochmals deutlich heraus, demzufolge das Angebot eine weitestgehende Unterstützung erfahren müsse.

Eine Bestätigung erfuhr dies auch im nachfolgenden Wortbeitrag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kreck, welcher daneben der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass der Lahn-Dill-Kreis, mit der Weitergewährung einer maßgeblichen Finanzierungsbeitrag, seinerseits an dem Projekt festhalte.

Sodann beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, die Beteiligung an dem Projekt „Sozialarbeit an der Holderbergschule“ in dem von der neuen Kooperationsvereinbarung umfassten Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020 fortzuführen und den dafür erforderlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von jährlich 7.500,00 EURO (statt bisher 3.000,00 EURO) ab dem 01.01.2016 haushaltsrechtlich zur Verfügung zu stellen.

6. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus hier: Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde mit Aufruf des Beratungsgegenstandes hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass die bisherige „Arbeitsgemeinschaft Hessischer Rothaarsteig e.V.“ aufgelöst worden sei, da deren Zusammensetzung keine der Sache zuträgliche Zusammenarbeit möglich gemacht habe. Dahingehende Verbesserungen verspreche man sich nun in der neuen Konstellation mit einer ausschließlich kommunalen Mitgliedschaft. Zudem erfolge künftig – neben dem Hessischen Rothaarsteig – auch eine gemeinsame Bewerbung des Lahn-Dill-Bergland-Pfades, des Westerwaldsteigs und des Hugenotten- und Waldenserpfades. Der Gemeindevorstand empfehle daher den Abschluss der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und die Bereitstellung der dazu erforderlichen Haushaltsmittel.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 16.09.2015, wie dessen Vorsitzender Kreck daraufhin berichtete, einstimmig für eine Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal im Rahmen der Kooperation votiert.

In seiner diesbezüglichen Beschlussfassung am 14.09.2015, sei durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales – so das vorsitzende Mitglied Holighaus – ebenso einvernehmlich für die Zusammenarbeit gestimmt worden.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache, fasste die Gemeindevertretung danach den einstimmigen Beschluss, dem vorliegenden Neuentwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und damit einer weiteren Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im touristischen Bereich beizutreten. Die gem. § 3 der Vereinbarung erforderliche Finanzierungsbeteiligung (voraussichtlich ca. 1.200,00 EURO/Jahr) werde im Rahmen der jeweiligen Gemeindehaushalte zur Verfügung gestellt.

7. Durchführung von Veranstaltungen hier: Erlass einer Regelung zur Zuständigkeitsabgrenzung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab der laufenden Sitzung übermittelte Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass man mit der anstehenden Beschlussfassung einer Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises nachkomme, die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe in Bezug auf die Durchführung der genannten Veranstaltungen gegeneinander abzugrenzen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen vorsitzendes Mitglied Kreck, dass in der Zusammenkunft am 16.09.2015 – mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen – beschlossen worden sei, der Gemeindevertretung eine der Vorlage entsprechende Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Anschließend regte Gemeindevertreter Kreck im Hinblick auf die innerhalb der einzelnen Haushaltsbudgets bestehenden Deckungsmöglichkeiten an, die beabsichtigte Regelung dahingehend zu erweitern, dem Gemeindevorstand eine gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss zu erfüllende Berichtspflicht aufzuerlegen, sofern die Aufwendungen einer Veranstaltung den Betrag von 3.000,00 EURO übersteigen sollten.

Zum Zwecke der Zuständigkeitsabgrenzung nach § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung und unter Bezugnahme auf die in der Vergangenheit anlassbezogen geführten Diskussionen, fasste die Gemeindevertretung danach den folgenden – einstimmigen – Beschluss:

Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand die Befugnis zur Durchführung von Veranstaltungen, welche im Wesentlichen durch die haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit einer Person oder einer Mehrzahl von Personen veranlasst sind, soweit hierzu eine Ermächtigung im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplans besteht und die hinsichtlich der notwendigen Auftragsvergaben geltenden Bestimmungen (Vergaberichtlinien) eingehalten werden. Sofern die Aufwendungen für die Durchführung einer der vorgenannten Veranstaltungen den Betrag von 3.000,00 EURO übersteigen sollten, hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss – vorab von Auftragsvergaben – hierüber zu berichten. Danach obliegt es dem Haupt- und Finanzausschuss, unter Umständen eine Einzelfallentscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

8. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöltal“ hier: Information zum vorgelegten Entwurf einer neuen Verbandssatzung

Vorsitzender Scholl wies eingangs darauf hin, dass in den seitens des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöltal“ mit Begleitschreiben vom 29.07.2015 vorgelegten Entwurf einer neuen Verbandssatzung sämtliche Änderungen eingearbeitet worden seien, wie dies eine gemeinsame Gesprächsrunde auf Ebene der Ältestenräte beider Gemeinden am 15.04.2015 abgestimmt habe. Zusammen mit dem – zum Zwecke der Information – vorab zugegangenen Satzungsentwurf, seien den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zudem die darauf bezogenen Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises vorgelegt worden. Hingewiesen wurde ferner nochmals darauf, dass eine abschließende Entscheidung in der Angelegenheit erst nach Bekanntwerden der sich aus den Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2016 ergebenden Umlageverpflichtungen beabsichtigt sei.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gab Bürgermeister Thomas ergänzend an, dass eine zwischenzeitliche Abstimmung mit dem Vorsteher des Zweckverbandes, Herrn Bürgermeister Konrad, erfolgt sei, wonach eine Beschlussfassung der für die Satzungsänderung zuständigen Verbandsversammlung erst dann herbeigeführt werde, wenn sich die Gemeinde Dietzhöltal diesbezüglich endgültig positioniert habe.

Gemeindevertreter Kreck ging sodann nochmals inhaltlich auf die rechtlichen Bewertungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Kommunalaufsicht ein und merkte hierzu an, dass aufgrund des haushaltsrechtlichen Erfordernisses einer vorherigen Mittelbereitstellung sowie der vorgesehenen Besetzung der Verbandsorgane ausreichende Möglichkeiten einer Kontrolle und Einflussnahme der Gemeinde Dietzhöltal auf die dortigen Willensbildungen möglich sei. Erwähnung fanden außerdem die Regelungen zur Schuldenübernahme und der Bedienung des Schuldendienstes.

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, berichtete Gemeindevertreterin Holighaus, dass dem Fachbereichsleiter Sport der Holderbergschule Eibelshausen, Herrn Peter Alexandrowitsch, in der Sitzung am 14.09.2015 die Möglichkeit eines eigenen, sachbezogenen Redebeitrages eingeräumt worden sei, welche dieser dazu genutzt habe, die Bedeutung des Hallenbades für die Durchführung und Aufrechterhaltung des schulischen Sportunterrichts aufzuzeigen.

9. Verschiedenes

a) Haushaltsvollzug und Nachtragshaushalt

Gemeindevertreter Kreck hob die diesjährig bestehende Möglichkeit des Verzichts auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes positiv hervor. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass dies letztlich auf eine sorgfältige Berechnung der Zahlen für den ursprünglichen Etat und – ausweislich der aktuellen Berichterstattung zum Haushaltsvollzug – die an den Tag gelegte Disziplin bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel zurück zu führen sei.

b) Verkehrsführung anl. der Landesstraßensanierung

Gemeindevertreter Kreck merkte im Hinblick auf die geänderte Verkehrsführung aus Anlass der gegenwärtigen Arbeiten zur Sanierung des zwischen den Ortsteilen Ewersbach und Steinbrücken gelegenen Streckenabschnitt der L3043 / L3044 an, dass ein weitgehend verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu beobachten sei. Als Schwachstelle bezeichnete er dagegen die Einbahnstraßenregelung im unteren Bereich des „Storchweges“, OT Ewersbach,

da dort zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen das aus Richtung der „Hauptstraße“ (L3044) bestehende Einfahrverbot feststellbar seien.

In Beantwortung dessen führte Bürgermeister Thomas aus, dass es sich um mutwillige Verstöße handle, da die derzeit bereits angebrachten Verkehrszeichen nicht zu übersehen seien. Dennoch werde man die Beschilderung nochmals erweitern und zudem eine nochmalige Intensivierung der Kontrollen vornehmen bzw. auf eine entsprechende Veranlassung von polizeilicher Seite aus hinwirken.

c) Tempo-30-Zone im Wohngebiet „Am Stein“, OT Steinbrücken

Ebenfalls unter Bezugnahme auf die momentane Landesstraßensanierung, wies Gemeindevertreter Ulrich Friess darauf hin, dass eine erhebliche Frequentierung der nun als Ausweichstrecken dienenden Gemeindestraßen innerhalb des Wohngebietes „Am Stein“ im OT Steinbrücken erfolge. Es wurde daher angeregt, die bestehende Beschilderung als Tempo-30-Zone so zu verändern, dass diese für die Verkehrsteilnehmer nochmals deutlicher wahrnehmbar sei.

d) Nutzung des sog. „Mühlpfades“, OT Ewersbach, als Schulweg

Gemeindevertreter Braun bat um Prüfung, ob und zu welchen Kosten die Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des sog. „Mühlpfades“, OT Ewersbach, möglich sei. Dies insbesondere aus dem Grunde, dass die Wegefläche von zahlreichen Schülerinnen und Schülern der „Jung-Stilling-Schule“ benutzt werde.

In seiner Beantwortung wies Bürgermeister Thomas zunächst auf die bereits gut ausgebauten Gehwege entlang der Haupt- bzw. Jahnstraße hin und bezeichnete eine Benutzung des abseitig gelegenen „Mühlpfades“ als nicht unproblematisch. Gleichwohl könne in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ein der darauffolgenden Beratung zu unterziehender Mittelansatz für die Herstellung der Beleuchtung aufgenommen werden.

Gemeindevertreter Heintz erklärte sich abschließend bereit, die wassergebundene Decke des Fußweges in Eigenleistung derart zu verbessern, dass künftig eine Pfützenbildung unterbleibt.

e) Parksituation im Bereich div. Einmündungen in die Hauptstraße, OT Ewersbach

Gemeindevertreter Uwe Schüler machte auf Gefährdungen des Fußgänger- und Fließverkehrs aufmerksam, die durch eine widerrechtliche Beparkung der im OT Ewersbach befindlichen Einmündung Hauptstraße / Jahnstraße verursacht seien.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass innerhalb dieses Bereiches bereits bußgeldpflichtige Ahndungen erfolgt seien. Eine nachhaltige Änderung der Situation werde sich vermutlich aber erst dann einstellen, wenn das Abstellen von Fahrzeugen infolge von baulichen Maßnahmen (z. B. die Anbringung von Pollern) verhindert werde.

Gemeindevertreter Ye merkte an, dass eine gleichartige Parksituation auch in der Einmündung Hauptstraße / Hallstraße vorliege.

Da auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 20.20 Uhr für beendet.